

## Beschluss

### betreffend Voranschlag 2021 der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

---

*Die Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg*

gestützt auf Artikel 23 Abs. 2 des Reglements vom 14. September 2002 über die Organisation und die Verwaltung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorgerinnen und –seelsorger (KBPR);

gestützt auf den Bericht des Exekutivrates vom 6. Oktober 2020;

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Oktober 2020;

auf Antrag des Exekutivrates,

*beschliesst:*

#### **Art. 1** Beteiligung an den zusätzlichen Kosten

Die Kasse stellt für die in Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben b bis g KBPR erwähnten Kosten 13,80 % der Lohnsumme in Rechnung.

#### **Art. 2** Voranschlag 2021

<sup>1</sup> Der Voranschlag für das Jahr 2021 der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg wird angenommen.

<sup>2</sup> Er weist folgende Ergebnisse aus:

- Aufwände:	CHF	13'517'283.60
- Erträge:	CHF	13'522'982.20
- Ertragsüberschuss:	CHF	5'698.60

#### **Art. 3** Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Der Beschluss wird allen Pfarreien übermittelt.

*Also beschlossen von der Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg, am 12. Dezember 2020.*

Der Präsident:  
Walter Buchs

Die Sekretärin:  
Patricia Panchaud